



**Einwohnergemeinde  
Konolfingen**

---

**Gemeindeabstimmung vom  
25. September 2016**

über die Vorlage des Gemeinderats betreffend

**Totalrevisionen der Erlasse  
Gemeindeordnung und Reglement über Ab-  
stimmungen und Wahlen**

**Variantenabstimmung**

## Das Wichtigste in Kürze

Etliche Artikel der Gemeindeordnung aus dem Jahr 2002 sind überholt und entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit. Deshalb entschloss sich der Gemeinderat mit der Unterstützung der Parteien, eine Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) vorzunehmen. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (AWR) ist eng mit der Gemeindeordnung verknüpft, deshalb musste auch dieses Reglement überarbeitet werden

### Von Bestehendem zu Neuem - der Gemeinderat favorisiert folgende Änderungen:

#### Bestehendes

- Die Gemeindeversammlungen soll als Organ erhalten bleiben. Auf die Einführung eines Gemeindeparlaments wird verzichtet.
- Die Stimmberechtigten genehmigen auch zukünftig die Verwaltungsrechnung an der Gemeindeversammlung und beschliessen nicht nur das Budget.

#### Neues

- Die heutige Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von Fr. 200'000.— wird auf Fr. 300'000.— erhöht (vgl. GO Art. 6 Bst. c).
- Der Gemeinderat wird von neun auf sieben Mitglieder verkleinert, um die Arbeiten zu professionalisieren. Die Schnittstellen zur Verwaltung können so ebenfalls optimiert werden (vgl. GO Art. 12).
- Kommissionen werden von 7 auf 5 reduziert (vgl. GO Anhang).
- Für das Wahlverfahren hat der Gemeinderat beschlossen, zwei Varianten des Wahlverfahrens auszuarbeiten:  
In der **Variante 1** Majorz werden alle Gemeinderatsmitglieder inklusive Präsidium im Majorzwahlverfahren gewählt (vgl. GO Art. 3).  
In der **Variante 2** Proporz wird nur das Gemeindepräsidium im Majorzwahlverfahren gewählt. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder werden im Proporzwahlverfahren gewählt (vgl. GO Art. 3).
- Die Amtszeitbeschränkung wird erhöht. Bei den Mitgliedern des Gemeinderates von zwei auf drei Legislaturen und beim Gemeinderatspräsidium von vier auf fünf Legislaturen (vgl. AWR Art. 9).
- Das Vizegemeinderatspräsidium wird durch den Gemeinderat bestimmt (vgl. GO Art. 16).

## **Ausgangslage**

Konolfingen ist eine stetig wachsende Gemeinde. Sie gehört mit über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (ca. 3'900 Stimmberechtigte) dem Verwaltungskreis Bern-Mittelland an und gilt als Tor zum Emmental

Die heutige Gemeindeordnung entspricht einem Flickwerk und verschiedene Punkte sind nicht mehr aktuell. So sollten unter anderem, nach innovativer Einführung des Geschäftsleitungsmodells im 2002, auch die politischen Strukturen angepasst werden. Weitere Anregungen zum Abstimmungs- und Wahlreglement wurden von Seiten der Parteien eingebracht.

Eine Teilrevision der Gemeindeordnung wurde im Gemeinderat angedacht, jedoch rasch verworfen, da der Gemeinderat keine weiteren Flicker will. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, eine Gesamtrevision sowohl der Gemeindeordnung wie auch des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vorzunehmen. Die Reglemente sind gleichzeitig zu revidieren, weil sie voneinander abhängig sind und eine Einheit bilden.

Die Gemeinde hat sich seit dem Erlass der beiden Reglemente im 2002 sukzessive verändert. Der Wandel muss sich auch in den Reglementen ausdrücken.

Als Grundlage zur Erstellung der Reglementsentwürfe dienten die Musterreglemente des Kantons. Die ersten von einer aus Gemeinderäten bestehenden Projektgruppe ausgearbeiteten Vorschläge, welche Fragen wie Anzahl Gemeinderatsmitglieder, Einführung eines Gemeindeparlaments, Aufteilung der Ressorts, Wahlprozedere des Vizegemeindepräsidiums betrafen, wurden dem Gesamtgemeinderat anlässlich einer Klausurtagung unterbreitet und zur Diskussion gestellt. Der daraus entstandene Bericht wurde vom Gesamtgemeinderat den Parteien wie auch der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 11. Juni 2015 bis 31. August 2015. Um die Bevölkerung zu sensibilisieren und für die Teilnahme an der Vernehmlassung zu gewinnen, fand am 24. August 2015 eine Informationsveranstaltung statt.

Trotz verschiedenen Publikationen und dieser Informationsveranstaltung war das Interesse an der Vernehmlassung gering. Total 22 Beiträge gingen ein. Sämtliche Parteien haben sich geäußert.

In einer zweiten Phase hat die Projektgruppe die eingegangenen Beiträge aus der Vernehmlassung gesichtet. Dabei musste sie feststellen, dass die Meinungen aus der Bevölkerung weit auseinander gehen. Nach regen Diskussionen kam die Projektgruppe zum Schluss verschiedene Vorschläge und Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren in die Erlasse einzuarbeiten und dabei zwei Varianten auszuarbeiten.

Um eine sinnvolle Darstellung zu gewährleisten, wurden die Varianten 1 Majorz und 2 Proporz einander gegenübergestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in der Variante 1 Majorz alle Artikel aufgeführt, die auch für die Variante 2 Proporz gelten. Abweichungen in der Variante 2 Proporz sind ausdrücklich ausgewiesen. Dabei ist zu erwähnen, dass im Reglement Abstimmungen und Wahlen die Artikel 63 – 81 der Variante 1 identisch sind mit den Artikeln 76 – 91 der Variante 2.

Der Gemeinderat hatte am 14. Oktober 2015 die Reglementsentwürfe anlässlich einer zweiten Lesung verabschiedet. Diese wurden darauf dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Nach der zwingenden Vorprüfung wurden erneut einige Anpassungen nötig. Der Gemeinderat verabschiedete die beiden Reglementsentwürfe anlässlich seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 definitiv zu Händen der Urnengemeinde.

Um den Stimmberechtigten die Vorlage für die kommende Urnenabstimmung vom 25. September 2016 zu erläutern, fand am 16. August 2016 erneut eine Orientierungsversammlung statt.

## **Vergleich der Varianten – Was spricht für Variante 1 Majorz, was für Variante 2 Proporz**

### **Variante 1**

#### **Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen:**

Der Gesamtgemeinderat wird im Majorzwahlssystem gewählt. Bei dieser Variante werden die Personen, die zu wählen sind, in den Vordergrund gerückt. Es gibt keine Parteienlisten mehr, da es sich um eine reine Personenwahl handelt.

Die Kommissionsmitglieder werden aus den gemeldeten Parteimitgliedern und den Stimmberechtigten, die sich zur Verfügung stellen, vom Gemeinderat gewählt.

## Variante 2

### **Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen:**

Bei dieser Variante wird nur der Gemeindepräsident (der ebenfalls als Gemeinderatspräsident waltet) im Majorzwahlsystem gewählt. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder werden wie bisher im Proporzwahlsystem gewählt. Damit benötigen die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten den Rückhalt in ihrer Partei und eine parteipolitische Verteilung nach Wählerstärke der jeweiligen Parteien ist gewährleistet.

Aufgrund der erzielten Wähleranteile, anlässlich der letzten Gemeinderatswahlen, werden die Kommissionsmitglieder auf die Parteien und Gruppierungen verteilt.

### **Finanzielles**

Da es sich um ein gemeindeeigenes Sachgeschäft handelt, sind die Löhne der Mitarbeitenden und die Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe die einzigen Aufwendungen, die hier zum Tragen kommen.

### **Variantenabstimmung (Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmung und Wahlen als Gesamtpaket – entweder Variante 1 oder Variante 2)**

In der Variantenabstimmung können die Stimmberechtigten wählen, welche Variante gültig sein wird:

Die Variante 1 oder die Variante 2 der Reglemente als Gesamtpaket oder keine von beiden.

- Wer will, dass auf jeden Fall eine der beiden Varianten genehmigt wird (welche auch immer), stimmt bei beiden «JA» und setzt in der Stichfrage ein Kreuz bei der bevorzugten Variante.
- Wer sich bei einer oder beiden Varianten oder bei der Stichfrage der Stimme enthalten will, lässt die entsprechenden Felder LEER.
- Wer eine Variante ablehnen will, schreibt bei dieser «NEIN», wer beide Vorlagen ablehnen will, stimmt bei beiden Varianten «NEIN». Die Stichfrage kann auch hier beantwortet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante 2 Proporz anzunehmen und in der Stichfrage die Variante 2 Proporz anzukreuzen.

## **Stichfrage**

Falls beide Varianten angenommen werden, ist das Resultat der Stichfrage des Variantenentscheids massgebend.

## **Erlassentwürfe**

Die beiden Entwürfe Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmung und Wahlen sind den Stimmberechtigten mit der Botschaft und dem Abstimmungsmaterial zugestellt worden. Sie sind zudem auf der Homepage unter [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch) abzurufen.

## **Annahme der Vorlage**

Mit Annahme der Vorlage (welche Variante auch immer) werden die zurzeit gültigen Erlasse – Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmung und Wahlen per 31. Dezember 2016 ausser Kraft gesetzt. Dies ermöglicht den Stimmberechtigten den Gemeinderat für die Legislatur 2018 – 2021 nach den neuen Vorschriften im 2017 zu wählen.

## **Ablehnung der Vorlage**

Bei einer Ablehnung der Vorlage werden die bestehenden beiden Erlasse weiterhin gültig bleiben. Z.B. würde der Gemeinderat für die kommende Legislatur 2018 – 2021 gemäss den bestehenden Reglementen ermittelt.

## **Rechtliches**

Gemäss gültiger Gemeindeordnung Art. 37 Bst. a beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über die Gesamtrevision der Gemeindeordnung und über die Gesamtrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage Variante 2 Proporz.

## **Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft. Sie stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates zu.

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Beschlussentwurf:**

- a) Wollen Sie die Variante 1 Majorz der Erlasse Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen annehmen?
- b) Wollen Sie die Variante 2 Proporz der Erlasse Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen annehmen?

Stichfrage: für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden, soll die Variante 1 oder die Variante 2 angekreuzt werden?

**Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission empfehlen Ihnen die Annahme der beiden Gesamtrevisionen mit der Variante 2 Proporz.**

Konolfingen, 8. Juni 2016

Gemeinderat Konolfingen

Der Präsident

sig.

Daniel Hodel

Die Sekretärin

sig

Alexandra Grossenbacher